

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 31-23

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
SKS	06.03.23		X				
VWFA	09.03.23		X				
STR	23.03.23	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 31	Amt/SG 40	Amt/SG Museum	Amt/SG 80	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BMin
x	x	x	x		x	x	x	x

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der

Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung)

entsprechend der Anlage 1.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 4
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 23.03.2023		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die zuletzt im Juni 2018 geänderte Museumsgebührensatzung wird mit der Neufassung sowohl redaktionell bearbeitet, als auch in Bezug auf die Gebührenarten und -höhen angepasst.

Die redaktionellen Klarstellungen betreffen die Aktualisierung der Verweise auf die gesetzlichen Grundlagen und die Umsetzung von geschlechterneutralen Formulierungen.

Bei den Nutzungsgebühren werden Befreiungstatbestände reduziert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Museen (Barockschloss Delitzsch und Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum) sowie die Tourismus-Information/ Referat Wirtschaftsförderung wurden eingbezogen. Alle Gebühren werden angemessen angehoben.

Neuregelungen betreffen die Besuche durch Hortgruppen und Schulklassen. Diese werden einheitlich geregelt. Das bisherige Angebot der Jahreskarten wurde in den letzten Jahren nicht nachgefragt. Aus diesem Grund wird es gestrichen. Alternativ steht dafür die Schlösserlandkarte als gemeinsames Angebot der Sächsischen Schlösser und Museen mit unterschiedlichen Laufzeiten zur Verfügung.

In der Anlage zur Museumsgebührensatzung werden die Benutzungs-, Besichtigungs-, Führungs-, Sonderveranstaltungs- und Fototermingebühren festgesetzt. Diese wurden betragsmäßig im angemessenen Rahmen erhöht. Diese festgesetzten höheren Gebühren tragen zur Sicherung des Deckungsgrades der Museen sowie der Tourist-Information unter Berücksichtigung der steigenden Personal- und Betriebskosten bei. Allein durch die Einnahmen aus den Gebühren können die Ausgaben der Einrichtungen nicht gedeckt werden. Vielmehr ist es Ziel, den Zuschussbedarf zu stabilisieren bzw. zu verringern.

Bei gleichbleibenden Besucherzahlen werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 12.000 € jährlich erwartet. Durch diese zusätzlichen Einnahmen können die prognostizierten Mehraufwendungen von bis zu 10% getragen werden. Eine wesentliche Erhöhung des Deckungsbeitrages 1 ist nicht zu erwarten.

Entwicklung der Erträge und Aufwände sowie des Zuschussbedarfs von 2017 bis 2022 sowie der Besucherzahlen (Museum Barockschloss Delitzsch, Schulze-Delitzsch-Haus, Breiter Turm, Tourist-Information)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Besucher						
Museum	13.682	12.549	13.574	8.994	6.183	12.228
Stadtführungen	2.544	2.155	2.208	525	753	1.954
Erträge in €	473.500	433.709	483.561	241.664	182.093	
davon Benutzungsgebühren in €						
•Museum	55.389	43.080	50.443	32.584	31.699	47.461
Ø Gebühr in €	3,66	3,07	3,30	3,51	4,75	3,54
•Stadtführungen	5.376	4.570	5.583	1.040	2.306	4.212
Ø Gebühr in €	2,11	2,12	2,53	1,98	3,06	2,16
Anteil Benutzungsgebühren von Erträgen	12%	10%	10%	13%	17%	
Aufwendungen in €	700.908	712.460	775.539	557.860	500.912	
Ergebnis (Zuschussbedarf) in €	-227.408	-278.751	-291.979	-316.196	-318.819	
Deckungsbeitrag 1 (Deckung der Aufwendungen durch Benutzungsgebühren)						
	7,9%	6,0%	6,5%	5,8%	6,3%	

Änderungen nach den Vorberatungen

Nach der Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (6.3.2023) sowie im Verwaltungsausschuss (9.3.2023) wurde die ursprüngliche Verwaltungsvorlage in folgenden Punkten abgeändert:

- Änderung § 1 Abs. 2 Nr. 2:**
Beibehaltung der Befreiung für die „**Mitglieder des Delitzscher Museums- und Heimatvereines e. V.**,“
- Änderung der Nummerierung im § 3 Abs. 2 ab Nr. 3**
Folgeänderung durch Einfügung der neuen Nr. 2
- Änderung im Punkt c) – Anlage G) Erläuterungen zu A bis F**
Beibehaltung der Regelung zu **vier** eigenen Kindern

Ergänzung durch die Verwaltung nach „des 18. Lebensjahres“ wird „**mit Nachweis**“ eingefügt

4. **Ergänzung eines neuen Punktes h) – Anlage G) Erläuterungen zu A bis F h) Freier Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses oder Familienpasses der Stadt Delitzsch nach dessen Vorlage gemäß den zahlenmäßig aufgeführten Freieintritten.**

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Museumsgebührensatzung

- Anlage 2: Synopse